

Beiträge zum Parlamentsrecht

Band 14

Der Machtverlust der Landesparlamente

Historischer Rückblick, Bestandsaufnahme, Reformansätze

Von

Dr. Hermann Eicher



Duncker & Humblot · Berlin

HERMANN EICHER

Der Machtverlust der Landesparlamente

Beiträge zum Parlamentsrecht

Herausgegeben von Norbert Achterberg †

Band 14

Der Machtverlust der Landesparlamente

Historischer Rückblick, Bestandsaufnahme, Reformansätze

Von

Dr. Hermann Eicher



Duncker & Humblot · Berlin

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Eicher, Hermann:

Der Machtverlust der Landesparlamente: histor. Rückblick,
Bestandsaufnahme, Reformansätze / von Hermann Eicher. –

Berlin: Duncker u. Humblot, 1988

(Beiträge zum Parlamentsrecht; Bd. 14)

Zugl.: Mainz, Univ., Diss., 1987

ISBN 3-428-06403-8

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1988 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin 61

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-06403-8

*Meiner Mutter zum Dank,
meinem Vater zum Gedenken*

Vorwort

Die Idee zu dieser Arbeit wurde in der Zeit geboren, als ich als Rechtsreferendar im wissenschaftlichen Dienst beim Landtag Rheinland-Pfalz die vielfältigen Problemfelder rund um das Thema „Länderparlamentarismus“ kennenlernen durfte.

Daß gerade der rheinland-pfälzische Landtag eine „Vorreiterrolle“ in bezug auf die Stärkung der Kompetenzen der Landesparlamente übernommen hat, hängt sicherlich mit dem unermüdlichen Wirken des ehemaligen Landtagspräsidenten Albrecht Martin zusammen, der sich auch in seiner Funktion als Minister für Bundesangelegenheiten diese Thematik zu einem persönlichen Anliegen gemacht hat.

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1986/87 vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation angenommen.

Inniger Dank gilt meinem unvergessenen Vater, ohne dessen vielfältige Hilfe und Unterstützung diese Arbeit nicht hätte entstehen können.

Mein besonderer Dank gilt dem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. iur. Litt. D. h.c. Peter Schneider für die Betreuung der Arbeit und dem Zweitberichterstatte, Herrn Prof. Dr. Christoph Trzaskalik, der die Arbeit während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl durch wertvolle Hinweise gefördert hat.

Ich danke Herrn Landtagsdirektor Walter P. Becker und Herrn Ministerialdirigenten Dr. Paul Georg Schneider stellvertretend für den gesamten wissenschaftlichen Dienst beim Landtag Rheinland-Pfalz für die mir gewährte Unterstützung. Herrn Prof. Dr. Norbert Achterberg bin ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe „Beiträge zum Parlamentsrecht“ zu Dank verbunden. Schließlich danke ich meinem ehemaligen Assistentenkollegen Michael Hann für die unermüdliche moralische Unterstützung.

Mainz, im Juli 1987

Hermann Eicher

Inhaltsverzeichnis

Einführung	19
<i>Teil 1</i>	
Die historische Entwicklung	22
A. Die Entwicklung im Deutschen Reich von 1871	22
I. Die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Reich und Ländern und ihre Entwicklung	23
II. Die Stellung der Landtage im Rahmen der Finanzverfassung des Reiches	25
III. Die Beteiligung der Landtage an der einzelstaatlichen Einflußnahme auf den Reichswillen	27
IV. Die Präjudizierung der Landtage durch interföderale Absprachen	29
B. Die Entwicklung in der Weimarer Republik von 1919	30
I. Die Stellung der Landesparlamente nach Einführung der parlamentarischen Demokratie	30
II. Die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Reich und Ländern und ihre Entwicklung	31
III. Die Stellung der Landtage im Rahmen der Finanzverfassung der Weimarer Republik	34
IV. Die Beteiligung der Landtage an der einzelstaatlichen Einflußnahme auf den Reichswillen	35
V. Die Präjudizierung der Landtage durch interföderale Absprachen	37
C. Die Landesparlamente im Dritten Reich (1933 - 1934)	38
D. Die Landesparlamente in der Nachkriegszeit (1946 - 1949)	40
E. Die Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland und ihre Bedeutung für die Stellung der Landesparlamente	42
I. Die Einsetzung des Parlamentarischen Rates	42
II. Die Arbeit des Parlamentarischen Rates	43

Teil 2

Die Landesparlamente im System des GG	46
A. Fragestellung	46
B. Die Landesparlamente und das bundesstaatliche Prinzip	47
I. Die Gliederung des Bundes in Länder	47
1. Die Existenz mehrerer Entscheidungszentren	47
2. Die Staatsqualität von Zentralstaat und Gliedstaaten	48
3. Mindestbestand an Gesetzgebungskompetenzen als Essentiale der Staatlichkeit	49
II. Die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung	49
1. Die Garantie eigener Gesetzgebung	49
2. Abweichende Auffassung	50
III. Der Landtag und das Gesetzgebungsrecht	50
IV. Ergebnis	51
C. Der Stellenwert der Landesparlamente unter gewaltenteilenden Aspekten	51
I. Die Verschränkung von horizontaler und vertikaler Gewaltenteilung	51
II. Das Problem der Kompetenzkompensation	52
III. Gewaltenteilung und parlamentarisches Regierungssystem	54
1. Der Einfluß des von den politischen Parteien getragenen parlamentarischen Regierungssystems auf die Stellung der Landesparlamente	55
2. Die Auswirkungen der Gewaltenverschränkung auf die Stellung der Landesparlamente	58
IV. Ergebnis	60
D. Standort und Stellenwert der Landesparlamente im Rahmen des Demokratieprinzips	61
I. Die Landtage und das Spannungsverhältnis von bundesstaatlicher Ordnung und Demokratieprinzip	61
1. Die Auswirkungen der unitarisch-zentralistischen Tendenzen	61
2. Die Auswirkungen der unitarisch-kooperativen Tendenzen	63
a) Die stärkere demokratische Legitimation des Parlaments	64
b) Die Öffentlichkeitsfunktion des Parlaments	66
c) Die Kontrollfunktion der Landesparlamente	67
II. Die Landtage und die positiven Wechselwirkungen von bundesstaatlicher Ordnung und Demokratieprinzip	70
1. Der Geltungsbereich des Art. 79 Abs. 3, 3. HS	70

Inhaltsverzeichnis	11
2. Der Sinngehalt der bundesstaatlichen Ordnung	70
a) Der Erhalt der geschichtlichen Individualität der Einzelstaaten	71
b) Das Subsidiaritätsprinzip	71
c) Ergänzung und Verstärkung der Elemente der Demokratie	72
d) Ergebnis	74
E. Zusammenfassung	74

Teil 3

Die verlorene „Macht“ der Landesparlamente	76
A. Machtverlust durch eine Verschiebung der Kompetenzen im Verhältnis Bund/Länder	76
I. Verlagerung der Gesetzgebungszuständigkeiten	76
II. Exemplarische Betrachtung der weiteren, für den Machtverlust der Landesparlamente relevanten Faktoren im Bereich der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern	77
1. Der Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung	77
2. Der Bereich der Rahmengesetzgebung	78
3. Die Entwicklung der Finanzverfassung und ihre Auswirkung auf die Stellung der Landesparlamente	79
a) Die Entwicklung bis zur großen Finanzreform im Jahre 1969	79
b) Die Entwicklung nach der großen Finanzreform im Jahre 1969	80
4. Völkerrechtliche Verträge des Bundes über Gegenstände der Landesgesetzgebung	82
B. Machtverlust durch eine Verschiebung der Kompetenzen im Verhältnis Europa/Länder	83
I. Die Eingriffe in Bereiche der Landesgesetzgebung durch Regelungen der EG	83
II. Ausblick auf den Verfassungsentwurf einer Europäischen Union und dessen Auswirkung auf die Stellung der Landtage	84
C. Machtverlust durch eine Verschiebung der Kompetenzen im Verhältnis Regierung/Parlament	86
I. Die Mitwirkungsbefugnis an höherstufigen Entscheidungsprozessen	86
1. Die Gründe für die Machtverschiebung zwischen Regierung und Parlament	86
2. Die Notwendigkeit einer Beteiligung der Landesparlamente	87

II. Die höherstufigen Entscheidungsprozesse im einzelnen	88
1. Die Regierungen als Mitwirkende im Bundesrat	88
a) Die normative Regelung nach Art. 51 GG	88
b) Die mittelbare Einschaltung der Landesparlamente	88
2. Die Landesregierung als Beteiligte an Entscheidungen auf EG-Ebene	89
a) Normative Regelung nach § 85 a GGO II	89
b) Die mittelbare Beteiligung der Landesparlamente	90
3. Die Landesregierung als Beteiligte beim Abschluß völkerrechtlicher Verträge	91
a) Die Regelung nach dem Lindauer Abkommen	91
b) Die Beteiligung der Landtage	91
4. Die Landesregierung als Beteiligte bei bundesgesetzlichen Verordnungsermächtigungen nach Art. 80 Abs. 1 GG	92
5. Die Präjudizierung der Landtage im Bereich der Entscheidungen des kooperativen Föderalismus	93
a) Die Kooperation auf der „Dritten Ebene“	94
aa) Staatsverträge der Gliedstaaten untereinander	94
bb) Fachministerkonferenzen und andere Koordinationsgremien	96
b) Die Kooperation auf der „Vierten Ebene“	97
aa) Bund-Länder-Abkommen	97
bb) Bund-Länder-Gremien	98
III. Die Wahrnehmung der Staatsaufgabe Planung	98
1. Die Gründe für die Machtverschiebung zwischen Regierung und Parlament	98
2. Die Notwendigkeit einer Beteiligung der Landesparlamente	99
3. Die Mitwirkung der Landesparlamente am Beispiel der Rahmenplanung nach Art. 91 a GG	100

Teil 4

Die Gründe für die zentripetale Entwicklung der bundesstaatlichen Ordnung 102

A. Fragestellung	102
B. Die Auswirkung egalitärer Tendenzen auf die bundesstaatliche Struktur ..	103
I. Die Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse	103
1. Das Sozialstaatsprinzip	103
2. Grundrechtsschutz gegen bundesstaatliche Vielfalt	104

Inhaltsverzeichnis	13
II. Zentralisierung als Effizienzsicherung	105
III. Sachliche Unitarisierung als administrative Abwehrstrategie	106
C. Die Nachgiebigkeit der Verfassung gegenüber egalitären Tendenzen	107
I. Das Verfahren der Verfassungsänderung im Bereich der Gesetzgebungs- kompetenzen	107
II. Art. 72 Abs. 2 GG als Ursache egalitärer Tendenzen	108
III. Ergebnis	109

Teil 5

Reformansätze	111
A. Die maßgeblichen Initiatoren der Reformvorschläge	111
B. Die verschiedenen Reformansätze	112
I. Die Beteiligung der Landesparlamente an höherstufigen Entscheidungs- prozessen	113
1. Die Praxis in den einzelnen Bundesländern	113
a) Staatsverträge und Verwaltungsabkommen	113
b) Gemeinschaftsaufgaben	115
aa) Rahmenpläne nach Art. 91 a GG	115
bb) Vereinbarungen nach Art. 91 b GG	116
c) Bundesratsangelegenheiten	116
d) Koordinationsgremien der Regierungen, insbesondere Fachmini- sterkonferenzen	119
e) Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften, soweit Kom- petenzen der Länder berührt werden	120
2. Abschließende Bewertung der Unterrichtsregelungen	121
II. Stärkung der Landesparlamente durch den Einbau von Sicherungen in das Grundgesetz	122
1. Die Beteiligung der Landesparlamente am Verfahren der Verfas- sungsänderung	122
2. Die Beteiligung der Landesparlamente bei Übertragung von Hoheits- rechten der Länder durch den Bund nach Art. 24 Abs. 1 GG	123
3. Neufassung der Bedürfnisklausel des Art. 72 Abs. 2 GG	124
4. Neufassung des Begriffs Rahmengesetzgebung	126
5. Verlängerung der Frist für die Stellungnahme des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren	127

6. Gesetzgebungsrecht der Landesparlamente bei bundesgesetzlichen Verordnungsermächtigungen zugunsten der Landesregierungen ge- mäß Art. 80 Abs. 1 GG	128
III. Stärkung der Landesparlamente durch Aufgabenneuverteilung	129
1. Revision des Gesetzgebungskatalogs des GG	129
2. Abbau des kooperativen Föderalismus	131
a) Überregionale Koordinationsgremien	131
b) Staatsverträge der Gliedstaaten untereinander	132
c) Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen	133
3. Die Beteiligung der Landesparlamente an staatsleitenden Entschei- dungen	134
C. Ergebnis	136
Schlußbetrachtung	137
Schrifttumsverzeichnis	139

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abg.	Abgeordneter
Abs.	Absatz
AK-GG	Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Alternativ-Kommentar zum Grundgesetz)
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARGEBAU	Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
Bd.	Band
BesVNG	Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Bo-Ko	Kommentar zum Bonner Grundgesetz (Bonner Kommentar)
BR	Bundesrat
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT	Bundestag
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BW	Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
Diss.	Dissertation
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
Drucks.	Drucksache
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EEAG	Gesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte
EG	Europäische Gemeinschaften
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift

EvStL	Evangelisches Staatslexikon
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f., ff.	folgende (Seite), folgende (Seiten)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GG	Grundgesetz
GGO II	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien, Besonderer Teil i. d. F. v. 15.10.1976
GMBL	Gemeinsames Ministerialblatt
GO	Geschäftsordnung
GS	Gedächtnisschrift
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HA	Hauptausschuß des Parlamentarischen Rates
HchE	Herrenchiemseer Entwurf
HdbDStR	Handbuch des Deutschen Staatsrechts
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
hrsg.	herausgegeben
HS	Halbsatz
i. d. F.	in der Fassung
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
JuS	Juristische Schulung
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
LPIG	Landesplanungsgesetz
LS	Landessatzung
LT	Landtag
LV	Landesverfassung
ME	Musterentwurf
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Nds.	Niedersachsen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

o. a.	oben angeführt
OLG	Oberlandesgericht
PolG	Polizeigesetz
PVS	Politische Vierteljahresschrift
RaumOG	Raumordnungsgesetz
Rdnr.	Randnummer
RGBL.	Reichsgesetzblatt
Rhl.-Pf.	Rheinland-Pfalz (rheinland-pfälzisch)
Rspr.	Rechtsprechung
RV	Reichsverfassung
RVO	Rechtsverordnung
Rz	Randziffer
S.	Seite
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
sog.	sogenannt
Sp.	Spalte
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
Sten. Ber.	Stenographische Berichte
Tz.	Textziffer
Verf.	Verfassung
VerwArch	Verwaltungsarchiv
vgl.	vergleiche
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WaffG	Waffengesetz
W.-B.	Württemberg-Baden
WeinG	Weingesetz
W.-H.	Württemberg-Hohenzollern
z. B.	zum Beispiel
ZfP	Zeitschrift für Politik
Ziff.	Ziffer
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

Einführung

- „Die Dauerkrise der Landesparlamente“¹ –,
- „Sind die Parlamente nur noch Ratifikationsämter?“² –,
- „Schwindendes Ansehen der Landesparlamente beklagt“³ –,
- „Die Auszehrung der Landtage“⁴ –,
- „Hat der Landtag genug zu tun?“⁵ –,
- „Die Krankheit der Landesparlamente“⁶ –,
- „Die Landtage sollen sich besinnen“⁷ –,
- „Mehr Kompetenzen für die Landtage gefordert“⁸ –,
- „Die Aushöhlung der Landtage“⁹ –,
- „Was haben die Landtage noch zu sagen?“¹⁰ –,
- „Landtage wollen mehr Macht“¹¹ –,
- „Länderparlamente wollen mehr Kompetenzen im föderalen System“¹² –.

Diese Überschriften aus der Tagespresse, die beliebig vermehrt werden könnten, signalisieren ein Problem, das mit der Zeit immer deutlicher zutage tritt: den Kompetenz- bzw. Machtverlust der Landesparlamente¹³.

Für die zunehmende Bedeutungslosigkeit der Landtage sollen vor allem folgende Faktoren ausschlaggebend sein: Der politische Gestaltungsspielraum der Länder wird durch eine fortwährende Kompetenzverlagerung zum Bund immer kleiner. Damit einher geht eine Verschiebung der Gewaltenteil-

¹ *Süddeutsche Zeitung* vom 27. 10. 1978.

² *Frankfurter Rundschau* vom 17. 2. 1978.

³ *Frankfurter Rundschau* vom 6. 3. 1980.

⁴ *FAZ* vom 18. 10. 1981.

⁵ *FAZ* vom 2. 1. 1982.

⁶ *Süddeutsche Zeitung* vom 29. 6. 1982.

⁷ *FAZ* vom 10. 2. 1983.

⁸ *Die Welt* vom 23. 3. 1983.

⁹ *Die Welt* vom 7. 4. 1983.

¹⁰ *FAZ* vom 11. 5. 1984.

¹¹ *Mainzer Allgemeine Zeitung* vom 10. 1. 1985.

¹² *FAZ* vom 10. 1. 1985.

¹³ *Böckenförde*, FS Schäfer, S. 166 spricht von einer Tendenz zur Entparlamentarisierung.

lung innerhalb der Länder, weil die Landesregierungen über ihr Wirken im Bundesrat einen Machtzuwachs erfahren.

Vor diesem Hintergrund wäre es ungenau, von einem generellen Kompetenzverlust „der Länder“ zu sprechen, ohne noch genauer nach den einzelnen Gewalten zu unterscheiden und zu erkennen, daß gerade die Landesparlamente betroffen sind¹⁴. Auch die immer perfekter werdende interföderale Kooperation¹⁵ spielt sich auf Regierungsebene ab und eröffnet den Parlamenten keine Mitentscheidungskompetenzen und faktisch nur schwache Einfluß- und Kontrollmöglichkeiten. Ebenso verhält es sich mit der weitgehend im Exekutivbereich angesiedelten politischen Planung.

Schließlich wird das substantielle Gewicht der Landesparlamente auch durch die Übertragung von Landeskompetenzen auf die Europäischen Gemeinschaften im Rahmen des Art. 24 GG erheblich gemindert. Nach dem im Februar 1984 vorgelegten Verfassungsentwurf für eine Europäische Union¹⁶, soll diese Kompetenzverlagerung gerade in Bereichen bisheriger Landesdomänen noch erheblich ausgedehnt werden.

Zwar wird die These von der Entmachtung der Landesparlamente von fast allen Politikern und Wissenschaftlern geteilt¹⁷, aber die Stellung der Landesparlamente und die Vorschläge zu ihrer Stärkung sind bisher – soweit ersichtlich – noch nicht hinreichend wissenschaftlich aufgearbeitet worden¹⁸. Es fehlt insbesondere an einer über punktuelle Ansätze hinausgehenden Gesamtschau der negativen Entwicklung, die aus der Summe der – je für sich gesehen – rechtspolitisch zulässigen Entscheidungen den Blick auf die verfassungsrechtliche Dimension der Problematik erst freigibt.

Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit ist die Analyse ähnlicher Entwicklungen in der deutschen bundesstaatlichen Entwicklungsgeschichte von 1879 bis 1949, aus der sich auf strukturelle Mängel der Bundesstaatskonstruktion schließen läßt, die bis heute fortwirken.

¹⁴ Diesen Gedanken hebt *Leisner*, DÖV 1968, S. 368 hervor.

¹⁵ Der Begriff des „kooperativen Föderalismus“ hat in die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung in der Bundesrepublik Eingang gefunden durch die Kommission für die Finanzreform, Gutachten (sog. Troeger Gutachten), Tz. 73 - 77, S. 19 ff.

¹⁶ Vgl. dazu BT-Drucks. 10/1423 und Das Parlament 1984, Nr. 11, S. 18.

¹⁷ Vgl. statt vieler *Stern*, Staatsrecht I, S. 755 mit Fn. 681; *Herbert Schneider*, S. 129; *Klatt*, Parlamentarisches System, S. 10; *ders.*, Reform und Perspektiven, S. 7 f.; *Linck*, DÖV 1979, S. 117; *Lemke*, FS Schäfer, S. 201; *Eicher*, Das Parlament 1982, Nr. 16, S. 7.

¹⁸ Eine monographische rechtswissenschaftliche Arbeit über die Landesparlamente fehlt gänzlich. Aus politologischer Sicht geschrieben sind die Arbeiten von *Herbert Schneider*, Länderparlamente in der Bundesrepublik, und die mehrere Arbeiten vereinigende Schrift von *Friedrich*, Landesparlamente in der Bundesrepublik. Einen sozialwissenschaftlichen Ansatz hat die Arbeit von *Gleitmann*, Der bayerische Landtag – Eine Funktionsanalyse unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung in der 7. Wahlperiode (1970 - 74).

Daran knüpft die Frage an, ob die Landesparlamente konstitutiver Bestandteil eines funktionierenden bundesstaatlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Systems i. S. des GG sind. Dem Ergebnis dieser Untersuchung wird sodann das gegenwärtige „Krankheitsbild“ der Landtage gegenüberzustellen sein¹⁹.

Es wird sodann zu erörtern sein, inwieweit Verfassungswirklichkeit und Verfassungsanspruch sich noch decken²⁰, und welche Ursachen für die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Normativität und Faktizität verantwortlich sind.

Schließlich werden Vorschläge zu einer Verbesserung der Lage der Landesparlamente daraufhin zu untersuchen sein, ob sie aus dem Dilemma tatsächlich herausführen oder ob es sich bei ihnen lediglich um „untaugliche Kosmetik“²¹ handelt.

Wie aktuell das vorliegende Thema geworden ist, zeigt sich an den vielfältigen Initiativen zur Wiederbelebung und Stärkung des Landesparlamentarismus in jüngster Zeit²².

¹⁹ Vgl. dazu auch die „Bestandsaufnahme“ bei *Stober*, S. 15 ff.

²⁰ *Rupp*, FG Gesellschaft für Rechtspolitik, S. 377 spricht vom „Ist-Befund des bundesdeutschen Föderalismus“, der „bekanntlich in umgekehrtem Verhältnis zum verfassungsnormativen Soll-Zustand“ stehe.

²¹ *Böckenförde*, FS Schäfer, S. 186.

²² Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang eine Entschließung der 56. Konferenz der Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 14. Januar 1983 unter Federführung von Rheinland-Pfalz (abgedruckt in LT Rhl.-Pf. Drucks. 10/22) und die Konstituierung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe „Kompetenzen der Landtage“ unter Vorsitz des damaligen rheinland-pfälzischen Landtagspräsidenten *Martin* am 29. 11. 1983 in Mainz (vgl. dazu Staatszeitung Rhl.-Pf. 1983, Nr. 48, S. 5), die ihre Tätigkeit mit einer Entschließung am 30. 11. 1984 beendet hat (abgedruckt in LT Rhl.-Pf. Drucks. 10/1150). Ferner sind zu nennen: Tagung der deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen zum Thema „Zur Lage des parlamentarischen Systems in den Bundesländern – Chancen und Grenzen der Länderparlamente“ am 19. 3. 1984 in Mainz (vgl. dazu ZParl 1984, S. 333 ff.) und eine Tagung des Arbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen in Rheinland-Pfalz zum Thema „Die Stärkung der Eigenstaatlichkeit der Länder: Ein Auftrag zur Erhaltung der bundesstaatlichen Ordnung“ am 17. 11. 1983 in Mainz. Schließlich fand am 26./27. 6. 1986 in Passau ein Symposium des Bayerischen Landtags und der Universität Passau zum Thema „Das Selbstverständnis des Landesparlamentarismus“ statt.